

Informationsvorlage Nr. 113/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berthel, Holger
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	29.09.2022	Kenntnisnahme

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung
Errichtung barrierefreie Querung Käthe-Kollwitz-Straße in Höhe Durchgang Sonnenhof
Vergabe Los 1 (Allgemeine Leistungen),
Vergabe Los 2 (Herstellung Querungsstelle) und
Vergabe Los 3 (Geländer)

Inhalt:

Durch den Bürgermeister wurde folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Leistungen für das Los 1 bis 3 (Allgemeine Leistungen, Herstellung Querungsstelle, Geländer) für die Errichtung einer barrierefreien Querung

wurde an die Firma

STRABAG AG
Direktion Sachsen / Thüringen
Bereich Ostsachsen
Radeburger Str. 28
01129 Dresden

gemäß den Angeboten vom 26.07.2022 vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:2022
Buchungsstelle :	51.10.05.31/090910/10012
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	72.000,00 €
• Mittelbedarf	66.404,04 €
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

keine

Erläuterung:

Die bestehende Treppenanlage, die die in unterschiedlicher Höhenlage befindlichen Richtungsfahrbahnen der Käthe-Kollwitz-Straße in Höhe Durchgang Sonnenhof verbindet, soll durch eine neue normgerechte, barrierefreie Anlage ersetzt werden. Die Treppe soll durch die Anordnung einer Rampe zu einer barrierefreien Querung der Käthe-Kollwitz-Straße an dieser Stelle ergänzt und umgestaltet werden. Die Anschlüsse an die bestehenden, beidseitig vorhandenen Gehwege sollen mittels Borsteinabsenkung ebenfalls barrierefrei ausgebildet werden. Entsprechend der geltenden Vorschriften sind Treppe und Rampe zusätzlich mit Geländer auszustatten.

Begründung:

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte in drei Losen mittels freihändiger Vergabe. Am 15.07.2022 wurden die Unterlagen an drei Bieter versandt.

Zur Submission für Los 1 (Allgemeine Leistungen) am 26.07.2022 wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1: - kein Angebot -

Bieter 2: - kein Angebot -

Bieter 3: 16.580,38 EUR

Alle Angebotsunterlagen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Spiller aus Bischofswerda geprüft. Das Leistungsverzeichnis (Stand: 13.07.2022) wurde mit Kosten in Höhe von 8.054,75 EUR verpreist.

Zur Submission für Los 2 (Herstellung Querungsstelle) am 26.07.2022 wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1: - kein Angebot -

Bieter 2: - kein Angebot -

Bieter 3: 29.573,02 EUR

Alle Angebotsunterlagen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Spiller aus Bischofswerda geprüft. Das Leistungsverzeichnis (Stand: 13.07.2022) wurde mit Kosten in Höhe von 23.694,91 EUR verpreist.

Zur Submission für Los 3 (Geländer) am 26.07.2022 wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1: - kein Angebot -

Bieter 2: - kein Angebot -

Bieter 3: 20.251,04 EUR

Alle Angebotsunterlagen wurden durch das beauftragte Planungsbüro Spiller aus Bischofswerda geprüft. Das Leistungsverzeichnis (Stand: 13.07.2022) wurde mit Kosten in Höhe von 18.671,10 EUR verpreist.

Aufgrund der prüfbaren Angebote wurde das Angebot der Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Dresden als das wirtschaftlich günstigste Angebot festgestellt.

Dieser Firma sollte der Zuschlag auf alle drei Lose erteilt werden.

Die Baumaßnahme soll am 29.08.2022 beginnen.

Begründung Dringlichkeitsentscheidung:

Die Stadt Heidenau hatte den Planungsauftrag zur Maßnahme an ein ortsansässiges Büro bereits im Jahr 2021 erteilt. Infolge der Umstände, die die Stadt nicht zu vertreten hat und u.a. auch zur Schließung des ursprünglich mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beauftragten Planungsbüros im März 2022 führten, ruhten die notwendigen Planungen. In der Folge wurden verschiedene Planungsbüros angefragt. Im Ergebnis konnte ein Planungsbüro erst im Monat Juni 2022 gebunden werden, welches in kürzester Zeit die Planungen wiederaufnehmen und weiterführen musste, u.a. auch um notwendige Planungsunterlagen für eine Ausschreibung der Bauleistungen zu erstellen.

Die Maßnahme muss mit der Finanzierung durch Bundes-Fördermittel aus dem SSP-Programm realisiert werden. Auf Rückfrage bei der Fördermittelstelle teilte diese mit, dass die Maßnahme sehr kurzfristig umgesetzt werden muss, da die Fördermittel im konkreten Fall nur bis Mitte Oktober 2022 zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass die Maßnahme bis

zu diesem Zeitpunkt baulich und finanztechnisch beendet sein muss, andernfalls stehen die Fördermittel der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit einer zeitnahen Beauftragung der Leistungen. Da im Monat August 2022 keine Gremiensitzung des zuständigen Bauausschusses – welche zur Vergabe der Leistungen aufgrund der Höhe lediglich für Los 2 erforderlich wäre - durchgeführt wird, bedarf es einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters.

Begründung für Eilbedürftigkeit:

Aufgrund der vorliegenden Randbedingungen zur Finanzierung des Bauvorhabens wurde ein Bauablaufplan erarbeitet und abgestimmt. Selbiger sieht vor, am 29. August 2022 mit der Maßnahme zu beginnen und vorgelagert bereits die Bauanlaufberatung durchzuführen. Um diesen Ablaufplan nicht zu gefährden, musste diese Eilentscheidung vor der Sitzung des Bauausschuss am 15.09.2022 getroffen werden.

Anlagen:

Anlage 113/2022-1: Bieterliste (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!